

# Erklärung zum Austausch von PV-Modulen



Stand: 01/2020

Strom

## Austausch PV-Module

Bitte zurücksenden an FairNetz GmbH, Bereich 414, Hauffstr. 89, 72762 Reutlingen

Anlagenbetreiber	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon		
Anlagenstandort	Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
Anlagendaten	Modulleistung (kWp) (bisherige Anlage) Modulanzahl (Stück) <span style="float: right;">Nennleistung aller Module</span>		
Modulaustausch		Demontierte Module	Montierte Module Neue Module Gebrauchte Module (erstmalige Inbetriebsetzung )
	Modulleistung (kWp)		
	Modulanzahl (Stück)		
Zählerstand bei Modulaustausch	Zählernummer	Zählerstand Bezug	Zählerstand Einspeisung
	Zählernummer (evtl. mehrere Zähler bei Überschusseinspeisung)	Zählerstand	
Grund des Austauschs:	Technischer Defekt im Modul (Nachweis: Erklärung vom Hersteller)		
	Beschädigung (Nachweis: Erklärung vom Installateur)		
	Diebstahl (Nachweis: Strafanzeige)		
	Die ausgetauschten Module verbleiben im Eigentum des Anlagenbetreibers.		
	Die ausgetauschten Module werden verschrottet (Nachweis).		
	Die ausgetauschten Module gehen in das Eigentum über von: Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon		

Die installierte Mehrleistung gegenüber den demontierten Modulen habe ich der Bundesnetzagentur (BNetzA) mitgeteilt. Die Bestätigung der BNetzA liegt bei.

Hiermit bestätigen wir (Anlagenbetreiber, Anlagenerrichter/Installateur) den Austausch von einem oder mehreren Modulen der vorgenannten PV-Anlagen zum

Mir als Anlagenbetreiber ist bekannt, dass gemäß § 38 Abs. 2 EEG 2017 der Anspruch auf Förderung für die ersetzten Module endgültig entfällt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur

§ 38b Absatz 2 EEG 2017: Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 EEG 2017 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsbe-  
rechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage.

Der Anspruch auf Förderung für die nach Satz 1 ersetzten Anlagen entfällt endgültig.

Datenschutzhinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.